



## Region Piemont

**Verein für die Verwaltung der Naturschutzparks und -gebiete am Lago Maggiore  
(Sondernaturschutzgebiete des Fondo Toce und der Schilfgebiete von  
Dormelletto)**

### **Achtung !!!**

**Für eine sichere und entspannte Navigation auf dem Lago Maggiore, ohne die Umwelt zu schädigen und sich und andere in Gefahr zu bringen (und auch um ein beachtliches Bußgeld zu vermeiden!), sollte man einige, einfache Regeln berücksichtigen...**

## **GESCHWINDIGKEIT UND ALLGEMEINE VERBOTE FÜR MOTORBOOTE**

Bei der Navigation muss ein Mindestabstand von 150 Metern zum Ufer einhalten werden, es sei denn, man ist im Besitz einer Angelerlaubnis: Dieser Bereich von 150 Metern darf nur in gerader Linie durchfahren werden, wobei das An- und Ablegen mit sehr langsamer Geschwindigkeit erfolgen muss (weniger als 10 Km/h, circa 5 Knoten).

Für die Navigation in den anderen Bereichen des Sees darf die Geschwindigkeit von 45 km/h (circa 27 Knoten) nie überschritten werden.

Es sollte in jeden Fall eine Geschwindigkeit eingehalten werden, die niemanden gefährdet, wobei sowohl der Bootsverkehr, die Sicht und der Zustands des Sees berücksichtigt werden muss.

Jugendlichen unter 16 Jahren ist das Führen jeder Art von Motorbooten untersagt.

Die Routen des öffentlichen Seeverkehrs dürfen nicht behindert werden!

Der berufsmäßige Fischfang darf nicht behindert werden!

Badebereiche, an denen sich Badegäste aufhalten, dürfen nie befahren werden!

Es muss ein Mindestabstand von 50 m zu den Bojen eingehalten werden, die die Gegenwart eines Unterwassertauchers anzeigen.

Das Ablassen von Öl, Treibstoff oder jeder anderen verschmutzenden Substanz in das Wasser oder an den Ufern ist verboten!

Der Motor muss in einwandfreiem Zustand gehalten werden, um das Austreten von Öl oder Treibstoff zu vermeiden!

Der Tankvorgang und die Wartungsarbeiten müssen so ausgeführt werden, dass weder Öl, Treibstoff oder sonstige Flüssigkeiten (z.B. Shampoo o.ä.) auslaufen können.

## **BOOT**

Aufgrund einer neuen Bestimmung in der Gesetzgebung (Gesetz 15/11/2011 n. 203) ist es vorgeschrieben das alle die Schiffe mit mehr als 2 Metern Länge, mit Motor ( auch Außenbordmotoren) die auf dem Lago Maggiore und Ceresio-Lugano navigieren, bei der Gemeindeverwaltung registriert werden müssen und mit Kennzeichnungen zur Identifizierung ausgestattet werden. Die nationalen Rechtsvorschriften beinhaltet das internationale Abkommen zwischen Italien und der Schweiz, um die Identifizierung von Booten auf den Seen zu erleichtern.

Von der Kennzeichnungspflicht sind befreit:

- Die Schiffe der Reedereien des Linienverkehrs;
- Schiffe mit einer Länge von weniger als 2,5 m;
- Kanu, Kajak, Paddelboote und andere ähnliche Schiffe, die nicht mit Motor ausgestattet sind sowie Surfbretter;
- Botte für Ruder Wettbewerbe.

Um In das Schiffregister eingetragen zu werden und die Kennzeichnungen zu erhalten ist es notwendig einen Antrag einzureichen einschließlich der erforderlichen Dokumente.

Die Kosten für die Einschreibung in das Register und die Kennzeichen liegt bei EUR 30,00, zahlbar mit Bescheinigung über das Postkonto n.12270286 an die Verwaltung der Provinz Verbania Cusio Ossola oder by Bank.

Die Antragsformulare liegen bereit bei der Rezeption oder von dieser Website.

Der Antrag ist im Büro der Gemeindeverwaltung einzureichen (mit Ausnahme der Gemeinde Verbania), in dem der Antragsteller seine Boje, seinen Ankerplatz, seinen Lagerplatz etc. hat. Oder in der Provinz Verbania, Via Industria n. 25 – der Antrag kann auch per Fax an N. 0323/4950369 oder per email: [nautica@provincia.verbania.it](mailto:nautica@provincia.verbania.it) gesendet werden.

Eine Kopie des Antrags ist an Bord mitzuführen als Nachweis der angeforderten Kennzeichen.

Es ist die Verantwortung der Provinz Verbania die Kennzeichen und den Ausweis innerhalb von 30 Tagen nach Eingang des Antrags auszustellen.

Die Lieferung der Kennzeichen kann, auf Anfrage, auch per Post auf Kosten des Empfängers zugestellt werden.

## **WASSERSKI**

Das Wasserskifahren ist nur von 8.00 Uhr morgens bis zum Sonnenuntergang und bei schönem Wetter erlaubt!

Es muss immer ein Mindestabstand von 150 Meter zum Ufer eingehalten werden!

Zwischen den Inseln Isola Bella, Isola dei Pescatori und dem Ufer ist das Wasserskifahren nicht gestattet!

Außer dem Bootsführer muss immer eine Person an Bord sein, die in der Lage ist die Zugleine zwischen Boot und Wasserskifahrer zu kontrollieren!

Das Ab- bzw. Anlegen am Ufer in Gegenwart von Badenden ist nicht gestattet!

Zwischen dem Wasserskifahrer und dem Motorboot müssen mindesten 12 Meter Abstand sein!

Ihr Motorboot muss über einen Rückwärtsgang, eine Leerlaufstellung, einen Erste-Hilfe-Koffer und einen Rückspiegel verfügen!

Es muss immer ein Abstand von mindestens 50 Meter zu den nächsten Booten eingehalten werden!

Der Wasserskifahrer muss eine Schwimmweste tragen!

Die Geschwindigkeit von 45 Km/h (circa 27 Knoten) darf nicht überschritten werden!

Der Fahrer muss im Besitz eines Bootsführerscheins sein (unabhängig von dem Bootstyp!).

Es dürfen sich nicht mehr Personen an Bord des Boots befinden als zugelassen; einschließlich des Wasserskifahrers.

### **ZIEHEN VON ANDEREN WASSERSPORTGERÄTEN (z.b. „Bananas, Wasserreifen, usw.)**

Das Hinterherziehen von Wassergeräten ist nur ab 8.00 bis zum Sonnenuntergang und nur bei schönem Wetter erlaubt.

Es muss ein Mindestabstand von 150 m zum Ufer eingehalten werden!

Zwischen den Inseln Isola Bella, Isola dei Pescatori und dem Ufer ist der Sport nicht gestattet.

Außer dem Bootsführer muss immer eine Person an Bord sein, die in der Lage ist die Zuggleine zwischen Boot und Wassersportgerät zu kontrollieren.

Das Ab- bzw. Anlegen am Ufer in Gegenwart von Badenden ist nicht gestattet!

Zwischen dem Wassersportgerät und dem Motorboot müssen mindesten 12 Meter Abstand sein.

Ihr Motorboot muss über einen Rückwärtsgang, eine Leerlaufstellung, einen Erste-Hilfe-Koffer und einen Rückspiegel verfügen.

Es muss immer ein Abstand von mindestens 100 Metern zu den nächsten Booten eingehalten werden.

Der gezogenen Personen müssen eine Schwimmweste tragen.

Die Geschwindigkeit muss dem Wassersportgerät entsprechen und darf auf keinen Fall 45 Km/h (circa 27 Knoten) überschreiten.

Der Fahrer muss im Besitz eines Bootsführerscheins sein (unabhängig vom Bootstyp!).

Es dürfen sich nicht mehr Personen an Bord des Boots befinden als zugelassen; einschließlich der gezogenen Personen.

Das Hinterherziehen von zwei Wassersportgeräten gleichzeitig ist verboten.

Es muss immer ein Mindestabstand von 100 m zu den Schilfgebieten eingehalten werden.

**ACHTUNG!** Auch für Parasailing und Kitesurfen sind Regeln zu beachten. Informieren Sie sich diesbezüglich an den unten aufgeführten Adressen bevor Sie diesen Sport ausüben.

## **WASSERSCOOTER**

Wasserscooter dürfen nur von 9.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 19.00 Uhr fahren!

Es muss immer ein Abstand von mindestens 150 Meter zum Ufer eingehalten werden! Der 150 Meter Bereich vor dem Ufer darf nur in gerader Linie und mit langsamer Geschwindigkeit (5 Km/h, circa 3 Knoten) durchfahren werden, wobei der Auspuff nicht aus dem Wasser ragen darf!

Die Geschwindigkeit von 30 Km/h (circa 16 Knoten) darf nicht überschritten werden!

Der Fahrer muss eine Schwimmweste tragen!

Man darf den anderen Wasserfahrzeugen nur in einem Mindestabstand von 100 Metern folgen!

Es ist verboten die Wasserscooter auf den Stränden oder den Staatsgebieten abzustellen!

Es ist verboten, diese zwischen Isola Bella, Isola dei Pescatori und dem vorstehenden Ufer zu benutzen (Lido di Carciano, Hotel Lido Palace).

Das Fahren von Wasserscootern ist auf dem gesamten Gebiet der folgenden Gemeinden verboten: Castelletto, Dormelletto, Arona, Meina, Lesa, Baveno, Cannero und Cannobio (auf piemontesischer Uferseite), sowie in den Gemeinden von: Sesto C., Angera, Ispra, Laveno, Leggiuno (auf lombardischer Uferseite). Nach der Veröffentlichung dieser Liste könnten weitere Gemeinden dazu gekommen sein; deshalb empfiehlt es sich jeweils vor Ort zu informieren.

## **WINDSURF**

Das Windsurfen ist nur eine Stunde nach Sonnenaufgang bis zum Sonnenuntergang erlaubt!

Entlang der Schifffahrtsrouten in den Häfen und in bestimmten Bereichen (z.B. Ausfahrtskorridore) ist das Windsurfen untersagt!

Das Tragen einer Schwimmweste ist Pflicht und es muss ein Mindestabstand von 10 Metern zu den anderen Windsurfern eingehalten werden!

Personen oder Tiere dürfen nicht befördert werden!

Es muss ein Mindestabstand von 150 Metern zu den Ufern, an denen sich Badende aufhalten, eingehalten werden!

## **RUDER- UND TRETBOOTE**

Die Benutzung von Kleinbooten mit Rudern oder Pedalen (Kanus, Tretboote usw.) ist bei ruhigem See und guten Wetterverhältnissen gestattet!

Es dürfen nur so viele Personen befördert werden, die bequem Platz haben!

## **BADEN**

Das Baden in den Häfen, in der Nähe der öffentlichen Landungsbrücken und in den Bereichen mit einer spezifischen Zweckbestimmung (z.B. Ausfahrtskorridore) ist verboten!

Das Baden in einem Abstand von mehr als 150 Metern zum Ufer ist nur in Begleitung eines Boots und bei Tragen einer roten Kappe gestattet!

## **UNTERWASSERSPORT**

Taucher müssen ihre Anwesenheit durch eine Boje mit einer roten Fahne und weißen Streifen kennzeichnen!

Falls ein Boot benutzt wird, muss dieses mit einer Fahne gekennzeichnet werden und man darf sich nicht weiter als 50 Meter davon entfernen!

Das Tauchen in den Badebereichen, in den Schilfgebieten und in den Bereichen mit einer spezifischen Zweckbestimmung (z.B. Ausfahrtskorridore) ist verboten!

## **ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN**

### **Schilfgebiete dürfen nie befahren werden (auch nicht mit Ruderbooten)!**

Das Entfernen, Ändern oder Beschädigen von Tages- oder Nachtmarkierungen (also auch die gelben Bojen, welche die Grenzen der Naturschutzgebiete anzeigen und die Markierungen der Ausfahrtskorridore!) ist verboten!

Das Landen und Starten von Wasserflugzeugen und jedem anderen Fluggerät einschließlich der Leichtfluggeräte auf dem Wasser ist verboten.

## **INFORMATION**

Die Richtlinien für die Navigation auf dem Lago Maggiore (D.P.G.R. Nr. 5 vom 28. Juni 2009) sind in den Ufergemeinden, an den öffentlichen Anlegeplätzen, den Häfen, den Schiffswerften, den Bootsvereinen, den wichtigsten Hotels und Campingplätzen, sowie auf den Passagierbooten einsehbar!

**Eine Kopie dieser Richtlinien muss sich immer an Bord befinden! (Die hier aufgeführten Richtlinien sind nur eine Zusammenfassung!)**

## STRAFEN

Jede Nichtbeachtung der Richtlinien kann mit einer Strafe von Euro 100 bis Euro 1.000 (Bezahlung in reduzierten Maß Euro 200,00) geahndet werden.

## NATURSCHUTZGEBIET DES SCHILFS VON DORMELLETO

Die Grenzen des Naturschutzgebiets sind mit entsprechenden gelben Bojen gekennzeichnet. Sind diese nicht sichtbar, könnten diese vorübergehend instand gesetzt oder ersetzt werden: In diesem Fall sind die Anweisungen des Parkhüters zu beachten und es muss in jedem Fall ein Abstand von 150 m vom Ufer und zu den Schilfgebieten eingehalten werden!

**Die Benutzung von Motorbooten innerhalb der Schilfgebiete ist nicht gestattet.** Ausnahme bildet das An- und Ablegen im Naturschutzgebiet bei niedriger Geschwindigkeit (4 Knoten, weniger als 10 Km/h), wobei der kürzeste Weg gewählt werden muss und auf keinen Fall vor den Schilfgebieten.

Wie auf dem ganzen See ist die Navigation oder das Ankern in den Schilfgebieten mit jedem Bootstyp (mit oder ohne Motor) verboten! Die Verletzung dieser Verordnungen wird mit einer Strafe von Euro 12 bis Euro 129 geahndet (Bezahlung in reduzierten Maß Euro 24,00), die mit eventuellen Verstößen gegen die Verordnungen des Lago Maggiore kumuliert werden können.

## NATURSCHUTZGEBIET DES FONDO TOCE

Die Kennzeichnung der Grenzen des Naturschutzgebiets entspricht der des Naturschutzgebiets des Schilfs von Dormelletto.

**Die Benutzung von Motorbooten innerhalb der Schilfgebiete ist nicht gestattet.** Ausnahme bildet das An- und Ablegen im Naturschutzgebiet mit niedriger Geschwindigkeit (3 Knoten, weniger als 5 km/h), wobei der kürzeste Weg gewählt werden muss.

Das Anlegen der Motorboote, auch ohne Einsatz des Motors, ist nur an Privatanlegestellen und Uferbereichen vor den Campingplätzen erlaubt, wenn sich dort keine Badegäste aufhalten.

**Das Anlegen und Parken von Motorbooten, auch ohne Einsatz des Motors, ist im Abstand von unter 100 Metern zum Ufer verboten;** mit Ausnahme für besondere Bedürfnisse des Anlegens, Treidelns oder Ankerns an zugelassen Stellen.

In den von Badegästen besetzten Bereichen ist das Anlegen auch von Booten ohne Motor verboten.

Wie auf dem ganzen See **ist die Navigation oder das Ankern in den Schilfgebieten mit jedem Bootstyp (mit oder ohne Motor) verboten.** Motorboote müssen einen Abstand von mindestens 50 Metern zu den Schilfgebieten halten; mit Ausnahme für besondere Bedürfnisse des Anlegens, Treidelns oder Ankerns an zugelassen Stellen.

Entlang des Toce ist die Navigation mit Motorbooten nur parallel zur Achse des Wasserlaufs und nur bei niedriger Geschwindigkeit erlaubt (3 Knoten, bzw. circa 5 km/h); dieser ist nur ab der Grenze des Naturschutzgebietes gegenüber des Mündungsgebietes zugänglich.

Entlang des Rio Stronetta und des Kanals Fondotoce ist die Navigation nur ohne Motor und parallel zur Achse des Wasserlaufs gestattet!

Die Navigation mit Elektromotor ist unter den gleichen Einschränkungen wie beim Einsatz der Boote ohne Motor erlaubt.

**Die Benutzung, der Stapellauf und das Abstellen von Wasserscootern auf staatlichen Gebieten am See ist verboten.**

Die Nichtbeachtung wird mit einer Strafe von Euro 100 bis Euro 1.000 geahndet (Bezahlung in reduzierten Maß Euro 200,00).

**Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:**

**Verein der Naturschutzparks und -gebiete des Lago Maggiore**

Verwaltung: Via Gattico 6, 28040 Arona (NO), Tel. 0322 240 239, Fax 0322 237 916.

Einsatzstelle von Oleggio Castello: V.lo Torrazza 2, 28040 Oleggio C. (NO). Tel. 0322 230 230, fax 542 782

Einsatzstelle von Fondotoce: Via Canale 48, 28924 Verbania, Tel + Fax 0323 496 596, Fax 0323 406 842

Aufsichtsbehörde Dormelletto: 320 43 73 96 4/5/6

Aufsichtsbehörde Fondotoce: 320 43 73 967; 328 042 39 54

[www.parchilagomaggiore.it](http://www.parchilagomaggiore.it)

**Hafenaufsichtsbehörde von Verbania:**

P.le Flaim 15, 28921 Verbania, Tel. 0323 401 588

[ispettorato.verbania@regione.piemonte.it](mailto:ispettorato.verbania@regione.piemonte.it)

**Staatspolizei von Verbania**

Sitz: Via Lussemburgo 4, 28921 Verbania. Tel. 0323 51 15

Wasserpolizei: Via Belgio 6, 28921 Verbania, Tel 512 427

Karabinieri von Verbania - Kommandantur: Via Gen. A. Della Chiesa 1, 28921 Verbania. Tel. 0323 40 01, 0323 40 01